

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner,
LL.M., MBA**

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Unionsmarke vor der Bewährungsprobe - aktuelle
Entwicklung und Rechtsprechung von EuGH und EuG**

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2
Stunden; 31.01.2019 - 31.01.2019

Aktuelle Entwicklungen im Internet/E-Commerce-Recht

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster (ITM); 7 Stunden; 15.03.2019 - 15.03.2019

Neues im Markenverfahren

Deutsches Patent- und Markenamt, München; 3 Stunden; 27.03.2019 - 27.03.2019

Produktnachahmungen in der Rechtsprechung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 05.04.2019 - 05.04.2019

6. Deutscher IT-Rechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 25.04.2019 - 26.04.2019

**Datenschutz und IT-Compliance: DSGVO und E-Privacy
Verordnung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.05.2019 - 10.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Mai 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner,
LL.M., MBA**

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Anforderungen an Geheimhaltungsvereinbarungen?

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2
Stunden; 06.06.2019 - 06.06.2019

**Update UWG - Aktuelle Rechtsprechung und neue
Entwicklungen**

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 23.11.2019 - 23.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Mai 2024